

Stadt Hildburghausen

19.04.2012

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

371/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	08.05.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	13.06.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	27.06.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Ergänzender Abwägungsbeschluss zur 11. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich "Judelsrain" in der Gemarkung Birkenfeld, Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt die Ergänzung des Abwägungsprotokolls zur 11. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich „Judelsrain“ in der Gemarkung Birkenfeld, Stadt Hildburghausen vom 16.04.2012
Teil A – Pkt 10, Stellungnahme des Straßenbauamtes Südwestthüringen
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebene Stellungnahme des Straßenbauamtes Südwestthüringen (Teil A Pkt 10 des Abwägungsprotokolls) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teil A:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme von

10. Straßenbauamt Südwestthüringen vom 29.09.2010.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Träger öffentlicher Belange von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Ergänzung des Abwägungsprotokolls sowie der Nachweis der Benachrichtigung des Trägers öffentlicher Belange ist bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt

<input checked="" type="checkbox"/> gez.			
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 118/2010 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 23.06.2010 die Einleitung des Verfahrens zur 11. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich „Judelsrain“ in der Gem. Birkenfeld beschlossen.

Das Verfahren zur 11. Änderung des fortgeltenden FNP erfolgte gemäß der Vorgaben des BauGB.

Die 11. Änderung des fortgeltenden FNP steht im Zusammenhang mit dem einfachen Bebauungsplan für das Gebiet westlich der Straße „Am Judelsrain“ in der Gem. Birkenfeld. Die Abwägung zur 11. Änderung wurde bereits mit Beschluss-Nr.: 215/2010 vorgenommen. Die Stellungnahme des Straßenbauamtes Südwestthüringen lag der Stadtverwaltung nicht rechtzeitig vor, um beim Abwägungstermin mit behandelt zu werden. Deshalb ist eine Ergänzung des Abwägungsprotokolls erforderlich.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange bzw. den Bürgern mitzuteilen.

Anlagen:

- Abwägungsprotokoll

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Amt 60
Sitzungsdienst
Büro 01
LVWA, Ref. 310**